



Hygienekonzept TuS Weibern 1920 e. V.

1.) Allgemeine Bestimmungen

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die derzeit geltende 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (33. CoBeLVO) vom 01.04.2022 (Inkrafttreten am 03.04.2022)

2.) Zutrittsvoraussetzungen

Zutrittsbeschränkungen sind sowohl für den Sportbetrieb als auch für die Zuschauer mit Inkrafttreten der o.g. Corona-Bekämpfungsverordnung entfallen.

Ebenfalls entfällt die Maskenpflicht.

Jedoch wird den Zuschauern empfohlen, bis zum Sitzplatz und bei Wartesituationen vor dem Verkaufsstand weiterhin eine Maske zu tragen.

Hygienebeauftragter des TuS Weibern:
Philipp Nürnberg
Tel.: 0170/5292328, Mail: p_nuerenberg@yahoo.de